

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 19. Dezember 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2017) und **Antwort**

Schulaufsicht in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Berlin, den 25. Januar 2017

1. Welche Aufgaben nimmt die Schulaufsicht wahr?

In Vertretung

Zu 1.: Die schulaufsichtlichen Tätigkeiten sind im § 105 Schulgesetz und die Ausübung der fachlichen Aufsicht in § 106 Schulgesetz geregelt.

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

2. Über wie viele Personal verfügt die Schulaufsicht in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bzw. in den jeweils einzelnen Bezirken?

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2017)

Zu 2.: In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind in beiden Bildungsabteilungen einschließlich des Bereiches der beruflichen und zentralverwalteten Schulen insgesamt 43 Dienstkräfte (Schulrätinnen und Schulräte) schulaufsichtlich tätig.

In den regionalen Außenstellen der regionalen Schulaufsicht arbeiten 48 Schulrätinnen und Schulräte – jeweils vier je Region.

3. Plant der Senat eine personelle Verstärkung der Schulaufsicht und wenn ja, inwiefern und in welchem Zeitrahmen?

Zu 3.: Derzeit erfolgt die Dienstkräfteanmeldung für die Jahre 2018/2019 – eine abschließende Entscheidung wurde diesbezüglich noch nicht getroffen. Im Rahmen der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wird die personelle Verstärkung der regionalen Außenstellen der Schulaufsicht auch im Kontext der geplanten Qualitätsoffensive zu sehen sein.